

Prinzipien adäquater Zugang zu Bargeld

Die Expertengruppe «Zugang zu Bargeld»¹ hat im Frühjahr 2024 ihre Arbeiten aufgenommen. Seither hat sie ein gemeinsames Verständnis über einen adäquaten Zugang zu Bargeld in der Schweiz entwickelt und dieses in Prinzipien festgehalten.

Die Prinzipien berücksichtigen aktuelle und künftige Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung sowie Unternehmen hinsichtlich des Bargeldzugangs. Sie zielen darauf ab, dass die Nutzung bzw. die Akzeptanz von Bargeld als Zahlungsmittel nicht eingeschränkt werden:

- **Das Netz an Zugangsstellen² ist auf die Zahlungsmittelfunktion von Bargeld ausgerichtet.** Über das Zugangstellennetz soll die Bevölkerung insbesondere Noten für Zahlungen beziehen können. Unternehmen sollen Noten und Münzen als Wechselgeld beziehen sowie überschüssige Noten und Münzen auf das eigene Konto einzahlen können.
- **Die Ausgestaltung des Zugangsnetzes richtet sich nach dem Bedarf für Bargelddienstleistungen³.** Je häufiger eine Bargelddienstleistung in Anspruch genommen wird, desto besser soll die Erreichbarkeit entsprechender Zugangsstellen sein. Die Erreichbarkeit der Zugangsstellen wird daran gemessen, welche Wegzeit durch die Bevölkerung sowie Unternehmen mit privaten Motorfahrzeugen oder dem öffentlichen Verkehr aufgewendet werden muss, um die Zugangsstellen zu erreichen.
- **Die Zugangszeiten von Zugangsstellen richten sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie Unternehmen im jeweiligen Einzugsgebiet.** Einschränkungen der Zugangszeiten sind aufgrund von Sicherheitsüberlegungen der Betreiber möglich.

Mit den Prinzipien bekennen sich die in der Expertengruppe vertretenen Institute dazu, eine adäquate Bargeldinfrastruktur für die Bevölkerung und die Unternehmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung von Sicherheitsüberlegungen bereitzustellen. Damit soll einem übermässigen Abbau der Bargeldinfrastruktur entgegengewirkt werden. Die Prinzipien dienen den Betreibern der Bargeldinfrastruktur als Grundlage für geschäftspolitische Entscheide. Sie haben keinen bindenden Charakter und stehen weder in Konkurrenz noch im Widerspruch zu bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

¹ Siehe Erläuterungen zur Expertengruppe am Ende des Dokuments.

² Als relevante Zugangsstellen gelten Bank-Filialen, Post-Stellen sowie Geldautomaten. Bargeldbezüge an Ladenkassen und Heimlieferungen von Bargeld können als Ergänzung dienen.

³ Als relevante Bargelddienstleistungen gelten Bargeldbezüge und Bargeldeinzahlungen von Noten und Münzen in Schweizer Franken. Bareinzahlungen von Rechnungen sind nicht Gegenstand der Prinzipien.

Über die Expertengruppe «Zugang zu Bargeld»

Die Expertengruppe «Zugang zu Bargeld» ist ein Diskussionsforum, welches einen vertieften Austausch unter Expertinnen und Experten über die Bargeldversorgung in der Schweiz ermöglicht. Sie hat zum Ziel, die am Runden Tisch Bargeld⁴ eingebrachten Fragestellungen in der Bargeldversorgung zu vertiefen, Herausforderungen zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Der Fokus liegt auf dem Zugang zu Bargeld: die Bargeldnutzung der Bevölkerung sowie die Akzeptanz von Bargeld durch Unternehmen sollen nicht durch eine unzureichende Bargeldinfrastruktur oder sonstige Hürden eingeschränkt werden.

Die Expertengruppe setzt sich aus zehn bis fünfzehn Expertinnen und Experten zusammen, die Unternehmen vertreten, welche einen wesentlichen Beitrag zur Bargeldversorgung in der Schweiz leisten. Aktuell sind folgende Unternehmen bzw. Verbände in der Expertengruppe vertreten: Die Schweizerische Post, IG Detailhandel Schweiz, Loomis Schweiz, PostFinance, Raiffeisen Schweiz, SIX, SOS Cash & Value, UBS, Verband Schweizerischer Kantonalbanken und Zürcher Kantonalbank. Die SNB übernimmt die Leitung sowie das Sekretariat der Expertengruppe. Ebenso nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung als Beobachterin bzw. als Beobachter Einsitz.

Die Mitglieder der Expertengruppe werden unter Berücksichtigung der Bedeutung des vertretenen Unternehmens in der Schweizer Bargeldversorgung, ihrer Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens und ihres Interesses an einer Mitgliedschaft in der Expertengruppe ausgewählt. Ziel ist es, dass die wichtigsten Marktteilnehmer angemessen vertreten sind. Die SNB entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern in die Expertengruppe. Es besteht kein Anrecht auf eine Mitgliedschaft.

⁴ Am 30. Oktober 2023 fand die erste Ausgabe des Runden Tisches zur Bargeldversorgung in der Schweiz statt, welcher von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) durchgeführt wurde (siehe [Erster Runder Tisch zum Thema Bargeld \(admin.ch\)](#)).